



Pfarrblatt

der Pfarre **Schwarzau am Steinfeld**

Juni 2015

Liebe Pfarrgemeinde!

Vor kurzem durften wir Pfingsten feiern, das Fest der Herabkunft des Heiligen Geistes. Am Sonntag vor Pfingsten sind Jugendliche aus unserer Pfarre im Sakrament der Firmung mit der Gabe Gottes, dem Heiligen Geist, besiegelt worden. Aber wissen wir Christen wirklich über den Hl. Geist Bescheid, ist er uns nicht manchmal etwas fremd, sozusagen als „unbekannter Teil“ der göttlichen Dreifaltigkeit? Jesus Christus, der Sohn Gottes, ist uns nahe, weil er Mensch geworden ist und wir durch das Neue Testament viel von ihm wissen. Gott Vater wird durch die Größe und Schönheit der Schöpfung für uns erahnbar. Aber wer kennt den Heiligen Geist? Wer kann über das Wirken des Gottes-Geistes erzählen?

Den Heiligen Geist erkennen wir vor allem an Seinen Auswirkungen, von denen ich in diesem Pfarrbrief besonders auf zwei eingehen möchte: Der Geist Gottes „spricht“ durch unser Gewissen. Er schenkt jedem Christen Gaben, die anderen nützen sollen.

Unser Gewissen - „Antenne“ für das Sprechen des Hl. Geistes

Wenn wir davon reden, dass der Hl. Geist zu unserem Herzen oder Gewissen „spricht“, dann ist das etwas missverständlich, denn natürlich hören wir keine Stimme und keine Laute. Aber in vielen Situationen ist eine innere Gewissheit da, dass wir etwas tun oder nicht tun sollen. Ideen und Lösungen für Fragen, die uns beschäftigen, tauchen unerwartet auf. Manchmal erleben wir eine Art „Kampf“ zwischen dem Geist Gottes und dem Geist des Bösen in unserem Inneren. Wenn wir das umsetzen, was wir als „Weg Gottes“ erkennen, dann spüren wir den Frieden Gottes. Umgekehrt spüren wir, wie das schlechte Gewissen in uns nagt, wenn wir den Weg des Egoismus und der Lieblosigkeit eingeschlagen haben.

All dies sind Auswirkungen des Heiligen Geistes, der wie die Stimme des Guten Hirten ist, der uns den rechten Weg zeigen will. Je mehr wir dem Geist Gottes gehorchen, desto leichter werden wir Seine „Stimme“ erkennen und desto kraftvoller wird Sein Wirken in unserem Leben sichtbar werden. „Der Heilige Geist wird denen gegeben, die ihm gehorchen.“ (vgl. Apg 5,32)

Damit wir diese Impulse des Heiligen Geistes vernehmen können, ist es wichtig, uns in unserem oft so hektischen Tagesablauf Zeiten der Stille und des Gebetes zu nehmen. Überlass diese so wichtigen Augenblicke nicht dem Zufall, „wann es sich halt ergibt“! Eine tägliche fixe Gebetszeit ist eine große Hilfe, um gut auf den Geist Gottes hören zu können. Nimm sie Dir! Die Urlaubszeit ist auch eine große Chance, neben der körperlichen Erholung Zeit für das „innere Auftanken“ zu haben.



Der Geist Gottes teilt Seine Gaben aus

Der Apostel Paulus spricht in den Briefen an die Römer und die Korinther ausführlich über die verschiedenen Gaben, die Gott den einzelnen Christen zuteilt. Paulus zählt verschiedene Gaben auf: Weisheit, Glaubenskraft, Gabe des Lehrens, Gabe des Tröstens und Ermahnens, Gabe des Dienens ... – und er betont: „Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12,7) Wenn der Geist Gottes uns Gaben schenkt, dann sind diese nicht für uns selber, sondern ein Auftrag, sie in den Dienst des Leibes Christi, der Kirche, zu stellen.

Welche Gaben und Talente hat der Geist Gottes Dir gegeben? Hast Du sie schon alle entdeckt, förderst und pflegst Du sie? Wo könntest Du Deine Gaben noch mehr im Dienst an den Mitmenschen einsetzen, im Dienst an der Kirche, auch in unserer Pfarrgemeinde?

Auch in Bezug auf unsere Mitmenschen ist es wichtig, ihre Gaben und Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern. Manchmal besteht die Gefahr, dass wir an unserem Ehepartner, unseren Kindern und Enkelkindern viel zu sehr die Fehler sehen, und ständig auf dem herumhacken, was uns stört und in unseren Augen nicht passt. Versuchen wir, mehr das Gute im anderen zu sehen und mitzuhelfen, dass das Gute in ihm wachsen und aufblühen kann! Helfen wir mit, dass der Geist Gottes in unseren Mitmenschen die Gaben zur Entfaltung bringen kann, die in ihnen grundgelegt wurden und die ein wichtiger Beitrag für die Kirche sein sollen.

Euer
P. Martin Glechner OP

Friedhof

In diesem Frühjahr ist am Friedhof einiges geschehen: Eine Urnenwand wurde hinter der neuen Friedhofshalle errichtet, die alte Halle wurde abgerissen und der dadurch frei gewordene Platz wird nach und nach gestaltet. Außerdem wurde vom Pfarrgemeinderat eine neue Friedhofsordnung beschlossen, die helfen soll, dass der Friedhof ein würdiger und sauberer Ort ist. Die wichtigsten Punkte der Friedhofsordnung finden Sie im Schaukasten am Friedhof, die vollständige Fassung auf der Website der Pfarre. Auf einige wichtige Punkte soll hier genauer eingegangen werden:



Mülltrennung

„6)... Für unseren Friedhof gelten folgende Vorschriften für die Mülltrennung:

- *Biologische Abfälle (Blumenreste, Zweige, Erde, usw.) sind am dafür gekennzeichneten Platz beim hinteren Friedhofstor abzugeben, ebenso Kränze und Buketts, bei denen sämtliche Kunststoff- und Metallteile entfernt wurden.*
- *Die „Grünen Tonnen“ sind in erster Linie für die leeren Kerzenbecher bestimmt sowie für Kranzschleifen, leere Blumenbecher und sonstige Gegenstände aus Papier, Kunststoff, Metall oder Glas. Sperrige Gegenstände (z. B: Schachteln) sollen nach Möglichkeit zu Hause entsorgt werden. Es ist strengstens verboten, in diesen Tonnen Bio-Müll oder Hausmüll zu entsorgen.*
- *Hinter dem Friedhof gibt es einen Platz für die Ablage überschüssiger Erde, die bei Bedarf auch von dort entnommen werden darf.*
- *Strengstens verboten ist die Ablagerung von Grabsteinen, Einfriedungen, Steinplatten, Betonstücken und Bauschutt! Der Nutzungsberechtigte bzw. von diesem beauftragte Steinmetzbetriebe kümmern sich um deren Entsorgung auf einer entsprechenden Deponie.“*

Leider gibt es viel zu häufig, ja beinahe täglich, Verstöße gegen die Mülltrennung: Biomüll landet in der Grünen Tonne oder wird einfach irgendwo hingeschmissen, Kerzenbecher und Blumentöpfe sind beim Kompost. All das kostet neben der hässlichen Optik viel Zeit und verursacht große Mehrkosten, die sich wiederum in den Friedhofsgebühren oder anderen Maßnahmen niederschlagen werden müssen.

Grabzwischenräume:

„22)... Im alten Friedhofsteil sind die Grabzwischenräume vom Nutzungsberechtigten mit Split zu bestreuen. Wegen der Verletzungsgefahr ist es verboten, die Räume zwischen und vor den Gräbern mit Beton- oder Steinplatten auszulegen. Größere Grabzwischenräume mit mind. 70 cm Breite können auch mit Rasen begrünt werden.“

Die Waschbetonplatten, die rund um etliche Gräber verlegt sind, sind nicht ungefährlich: Zum einen besteht die Gefahr des Stolperns, wenn die Platten unterschiedliches Niveau aufweisen oder zu wackeln beginnen. Die viel größere Gefahr besteht aber darin, dass sich unter den Platten unbemerkt Hohlräume bilden, besonders nach den Grabarbeiten bei einer Beerdigung. So ist heuer eine Friedhofsbesucherin rund einen halben Meter in einen durch Waschbetonplatten verdeckten Hohlraum eingebrochen! Sie ist zum Glück „nur“ mit einer Schnittwunde an der Wade und einem ordentlichen Schrecken relativ glimpflich davongekommen. Dewegen haben wir festgesetzt, dass die Grabzwischenräume mit Split zu bestreuen sind, der bei Setzungen nachgibt und keine solch gefährlichen Hohlräume entstehen lässt. Wir stellen von Seiten der Friedhofsverwaltung Split zur Verfügung, der eher grobkörnig ist, somit ein Einsinken beim Gehen verringert, und dessen dunkle Farbe zu den zahlreichen Asphaltflächen am Friedhof passt. Der Split liegt auf dem Platz beim hinteren Friedhofstor und kann bei Bedarf jederzeit von dort geholt werden. Um die Kosten zu decken, bitten wir um einen Beitrag von € 3,- pro Scheibtruhe, der in der Pfarrkanzlei oder beim Opferstock in der Kirche abgegeben ist.



Die bereits verlegten Waschbetonplatten müssen nicht alle innerhalb der nächsten Monate verschwinden, wir bitten aber im Interesse aller Friedhofsbesucher darum, die Stolper- und Hohlraumgefahren bald zu beseitigen.

Ausgestaltung und Erhaltung von Grabstellen:

„21)...Das Setzen von Bäumen und Sträuchern ist ohne Bewilligung der Friedhofsverwaltung verboten!“

„27) Verwelkte Blumen und Kränze sind rechtzeitig zu entfernen und auf dem dafür vorgesehenen Platz zu entsorgen. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Grabstellen sind vom Nutzungsberechtigten sauber zu halten und von Unkraut zu reinigen, ebenso den Teil des Weges, der an die Grabeinfassung grenzt. Die Nutzungsberechtigten von Mauergräbern im alten Friedhofsteil haben die Verpflichtung, den Bereich zwischen Grabeinfassung und Friedhofsmauer zu pflegen und den an der Mauer wachsenden Efeu regelmäßig zurückzuschneiden.“

Die Grabpflege betrifft zum einen das Grab selber, wo bis auf einige Ausnahmen die Gräber grundsätzlich gut gepflegt werden. Bitte dabei auch auf Schädlinge achten, die sich sonst leicht auf dem ganzen Friedhof verbreiten können! So ist heuer leider wieder der **Buchbaumzünsler** am Friedhof aktiv, worüber wir die Betroffenen bereits informiert haben.

Zur Grabpflege gehört aber wie oben beschrieben auch der Bereich rund um das Grab. Ein besonderer Fall sind dabei die Mauergräber im alten Friedhofsteil und vor allem der dort wachsende Efeu. Manche empfinden den Efeu als sehr schön und passend, sie sollen ihn regelmäßig schneiden, damit er nicht alles überwuchert. Wen der Efeu stört, der kann ihn auch gerne von der Mauer hinter seinem Grab komplett entfernen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die ihr Grab gut pflegen und so einen wichtigen Beitrag leisten, dass unser Friedhof ein würdiger Ort ist! Die neue Friedhofsordnung soll eine Hilfe dabei sein, dass manche Missstände und Gefahren beseitigt werden können.

Wolfgang Elian und P. Martin für den Friedhofsausschuss des PGR

Berichte und Fotos über das Pfarrgeschehen, Termine und Veranstaltungen sowie Informationen zur Kirchenrenovierung finden Sie auf unserer Website:

www.erzdioezese-wien.at/schwarzau-steinfeld

Termine – Vorschau – Einladung

Fronleichnam: Donnerstag, 4. Juni,
9.00 Uhr Festmesse in der Pfarrkirche, gestaltet als Familien- und Kindermesse
anschließend Fronleichnamsprozession und Agape

Grillfest der Pfarre zugunsten der Renovierung der Pfarrkirche: Sonntag, 7. Juni

Kirtag in Breitenau: Sonntag, 14. Juni
8.00 Uhr hl. Messe in Schwarzau
9.15 Uhr Festmesse in Breitenau

Familiennachmittag: Samstag, 20. Juni, 15.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhof

Kirtag in Schwarzau: Sonntag, 21. Juni
8.00 Uhr hl. Messe in Breitenau
10.00 Uhr hl. Messe in Schwarzau

Monatswallfahrt: jeden 26. des Monats



18.00 Uhr eucharistische Anbetung und Beichtmöglichkeit
18.30 Uhr Rosenkranz
ca. 19.00 Uhr Wallfahrtsmesse

So, 9. August: 8.00 Uhr hl. Messe in Breitenau
10.00 Uhr Festmesse beim **Feuerwehrhaus in Schwarzau**

So, 30. August: 8.00 Uhr hl. Messe in Schwarzau
9.30 Uhr Festmesse beim **Feuerwehrhaus in Breitenau**

Diakonenweihe am 26. August

Unser junger Mitbruder Frater David Gold, der seit September 2014 in Schwarzau wohnt und im April sein Theologiestudium abgeschlossen hat, wird im Rahmen der Monatswallfahrt am Mi, 26. August, vom Eisenstädter Diözesanbischof Ägidius Zsifkovics die Diakonenweihe empfangen. Alle sind zur Feier herzlich eingeladen, die um 19.00 Uhr beginnt, vorher wie üblich Anbetung und Rosenkranz.

Vorausblick:

150 Jahre Kirchweihe unserer Pfarrkirche

Im Oktober 1965 wurde unsere Pfarrkirche nach der umfangreichen Erweiterung vom Wiener Kardinal Ritter von Rauscher feierlich eingeweiht. Dieses 150jährige Kirchweihjubiläum wird Bischofsvikar Dr. Rupert Stadler mit uns feiern:

Sonntag, **18. Oktober** 2015

9.30 Uhr Festmesse in der Pfarrkirche mit Bischofsvikar Stadler
anschließend Agape

Anbetungszeiten in den Sommerferien:

Sonntag	17.00 – 20.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr

Pfarrkanzleistunden: Dienstag 9.30 – 11.30 Uhr und 17.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.30 – 11.30 Uhr
Freitag 9.30 – 11.30 Uhr
in den Ferien: siehe Anschlag beim Pfarrhofeingang

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber:

Pfarre Schwarzau/Stfd., Kirchenplatz 3, 2625 Schwarzau/Stfd. Tel.: 02627/82348

Web: www.erzdioezese-wien.at/schwarzau-stiefeld DVR-Nummer: 0029874 (12192)